



Stellenausschreibung

An dem **völkerrechtlich ausgerichteten Lehrstuhl für Öffentliches Recht** der Juristischen Fakultät in Heidelberg (Professorin Dr. Seibert-Fohr, Lehrstuhlinhaberin und Mitglied des **UN-Menschenrechtsausschusses**) ist **zum 15. April 2017** (ggf. früher) die Stelle einer/eines

Akademischen Mitarbeiterin/ Mitarbeiters (halbtags)

zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst auf die Dauer von zwei Jahren angelegt, die Vergütung erfolgt in E 13 TV-L. Gelegenheit zur Promotion wird gegeben.

Einstellungsvoraussetzungen: 1. Juristisches Staatsexamen mit weit überdurchschnittlichem Erfolg (mind. Prädikat) und der Nachweis hervorragender Leistungen im Bereich des Öffentlichen Rechts. Gute Fachkenntnisse im Bereich des Völkerrechts (mit entsprechendem Nachweis in der Schwerpunktsbereichsprüfung) sind ausdrücklich erwünscht. Gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch in Wort und Schrift verpflichtend; Französisch oder eine andere Sprache erwünscht) sind ebenso Voraussetzung wie der sichere Umgang mit dem PC. Unverzichtbar sind Team- und Organisationsfähigkeit. Erfahrung bei der Mitarbeit an einem Lehrstuhl als studentische Hilfskraft ist von Vorteil.

Der Aufgabenbereich umfasst die Unterstützung von Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts, einschließlich des Völkerrechts und der Menschenrechte. Besondere Einblicke in die Arbeit des UN-Menschenrechtsausschusses werden gegeben.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagekräftiger tabellarischer Lebenslauf und Qualifikationsnachweise (Abitur, Liste der Scheine u. Staatsexamensnoten)

bis zum **15.3.2017**

an Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr (Betr.Bewerbung akadem. Mitarb.), Juristische Fakultät, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg

Hinweis: Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein. Bewerbungskosten (einschließlich Reisekosten) können nicht erstattet oder übernommen werden. Wir bitten außerdem um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.